



23.03.2025 –
27.04.2025

WIR WÜNSCHEN
IHNEN
UND
IHREN
ANGEHÖRIGEN
EINE GUTE
HEILIGE WOCHE
UND EINE VOM
HERRN
GESEGNETE
OSTERZEIT
A.D. 2025.

ES GRÜßT SIE
MIT DEN
DAMEN
DES
PFARRBÜROS,
FRAU GISELA
HUPF UND
FRAU ILONA
STEMBERGER,
IHR IN CHRISTO
Pfr. DAVID GOLKA



SONNTAG 23.03.	3. FASTENSONNTAG (v)
FRAUENBERG	<i>Eucharistiefeier entfällt wegen des Pfarrausflugs</i> 13.30 Kreuzweg
AULOH	10.00 EUCHARISTIEFEIER mit Pfr. i.R. F.X. Leibiger, <i>Seligenthal für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen</i> <i>MG: Fam. Reichmann f. + Eltern u. Schwiegereltern</i>
DIENSTAG 25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN (w)
AULOH	16.00 Erstkommunion-Katechese VIII in der Kirche
FRAUENBERG	18.00 Rosenkranz 18.30 Eucharistiefeier <i>Franz Zierer f. + Eltern u. Bruder</i>
MITTWOCH 26.03.	MITTWOCH DER 3. FASTENWOCHE (v)
AULOH	STUNDE DES LICHTS 17.15 Beichtgelegenheit im Pfarrheim <i>(bis 17.45 – Zugang über Vordereingang)</i> 18.00 Stille Anbetung 18.30 Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern <i>Prokosch f. + Ehemann u. Vater</i>
FREITAG 28.03.	FREITAG DER 3. FASTENWOCHE
AULOH	09.00 Eucharistiefeier <i>für die Armen Seelen</i>
SAMSTAG 29.03.	SAMSTAG DER 3. FASTENWOCHE (ro)
AULOH	18.00 Eucharistiefeier – Vorabendgottesdienst <i>Fam. Ogieva f. + Magdalena Lapadus</i>

SONNTAG 30.03. 4. FASTENSONNTAG (ro)

FRAUENBERG 08.30 EUCHARISTIEFEIER
Fam. Rückl f. + Ehemann u. Vater z. Sterbetag
MG: Geschwister f. + Josef Fischer
MG: Anna Maier mit Kindern f. + Ehemann u. Vater Georg
Maier z. Sterbetag u. f. + Mutter Anna Hauer z. Sterbetag
13.30 Kreuzweg

AULOH 10.00 EUCHARISTIEFEIER
für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen
MG: Kuckel f. + Ehemann

MONTAG 31.03. MONTAG DER 4. FASTENWOCHE

FRAUENBERG 19.00 Abendlob

DIENSTAG 01.04. DIENSTAG DER 4. FASTENWOCHE (v)

AULOH 18.30 Bußgottesdienst als Vorbereitung auf die Hl. Beichte

MITTWOCH 02.04. MITTWOCH DER 4. FASTENWOCHE

AULOH STUNDE DES LICHTS
17.15 Beichtgelegenheit im Pfarrheim
(bis 17.45 – Zugang über Vordereingang)
18.00 Stille Anbetung
18.30 Eucharistiefeier mit Firmkindern
Maria Lattka f. + Mutter

DONNERSTAG 03.04. DONNERSTAG DER 4. FASTENWOCHE

AULOH 14.00 Café Antik im Pfarrheim

FREITAG 04.04. FREITAG DER 4. FASTENWOCHE

AULOH 09.00 Eucharistiefeier
zu Ehren der Mutter Gottes

15.15 Firm-Katechese IV im Pfarrheim
17.00 Palmbuschen-Binden der EK-Kinder im Pfarrheim

SAMSTAG 05.04. SAMSTAG DER 4. FASTENWOCHE

AULOH 18.00 Eucharistiefeier – Vorabendgottesdienst
Fam. Fornika f. + Sohn Karl u. + Ehemann u. Vater

SONNTAG 06.04.	5. FASTENSONNTAG – PASSIONSSONNTAG (v) <i>Misereor-Kollekte</i>
-----------------------	---

FRAUENBERG	08.30 EUCHARISTIEFEIER <i>Fam. Resi Maier f. + Freund Jakob Reiser</i>
	13.30 Kreuzweg
AULOH	10.00 EUCHARISTIEFEIER mit Familiengottesdienst und anschl. Fastenessen im Pfarrheim (<i>s. Übersicht</i>) <i>für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen</i> <i>MG: Ecker f. + Ehefrau Elisabeth</i>

DIENSTAG 08.04.	DIENSTAG DER 5. FASTENWOCHE
------------------------	------------------------------------

AULOH	16.00 Erstkommunion-Katechese IX in der Kirche
FRAUENBERG	18.00 Rosenkranz
	18.30 Eucharistiefeier mit den Landfrauen <i>Landfrauen Frauenberg f. + Mitglieder</i>

MITTWOCH 09.04.	MITTWOCH DER 5. FASTENWOCHE
------------------------	------------------------------------

AULOH	STUNDE DES LICHTS
	17.15 Beichtgelegenheit im Pfarrheim <i>(bis 17.45 – Zugang über Vordereingang)</i>
	18.00 Stille Anbetung
	18.30 Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern <i>Zellner f. d. Armen Seelen</i>

DONNERSTAG 10.04.	DONNERSTAG DER 5. FASTENWOCHE
--------------------------	--------------------------------------

AULOH	19.30 Kreuzweg
-------	----------------

FREITAG 11.04.	FREITAG DER 5. FASTENWOCHE
-----------------------	-----------------------------------

AULOH	09.00 Eucharistiefeier
	10.00 Krankenkommunion

Vom 12.04.-26.04.2025 gilt die Ferienordnung.	
--	--

SAMSTAG 12.04.	SAMSTAG DER 5. FASTENWOCHE (r)
-----------------------	---------------------------------------

AULOH	17.15 – 18.15 Beichtgelegenheit im Pfarrheim mit H.H. Pfr. Josef Fischer und <i>Pfr. David Golka</i>
FRAUENBERG	19.00 Eucharistiefeier – Vorabendgottesdienst <i>Söhne f. + Eltern Franziska u. Alois Bachmaier</i> <i>MG: Paul Weindl f. + Bruder Albert</i>

DIE HEILIGE WOCHE – KARWOCHE

SONNTAG 13.04. PALMSONNTAG (r)
FEIER DES EINZUGS CHRISTI IN JERUSALEM
KOLLEKTE FÜR DAS HL. LAND UND DAS HL. GRAB

FRAUENBERG 13.30 Kreuzweg

AULOH **09.45** STATIO VOR DER KIRCHE |
PALMSONNTAGS-EVANGELIUM |
SEGNUNG DER PALMZWEIGE | EINZUG IN DIE KIRCHE
anschl. **EUCHARISTIEFEIER**
für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen
MG: Kuckel f. + Bruder

Vor dem Gottesdienst werden Palmbuschen zum Kauf angeboten.

MONTAG, 14.04. MONTAG DER KARWOCHE

HOHER DOM 17.00 **MISSA CHRISMATIS** mit der Weihe der Hl. Öle im Dom
zu Regensburg

DIENSTAG 15.04. DIENSTAG DER KARWOCHE

FRAUENBERG 18.00 Rosenkranz

AULOH 17.30 – 18.30 **Beichtgelegenheit** im Pfarrheim
Herzliche Einladung an unsere Ministranten
(bei Pfr. David Golka)

MITTWOCH 16.04. MITTWOCH DER KARWOCHE

AULOH 17.15 – 18.00 **Beichtgelegenheit** im Pfarrheim *(Pfr. David Golka)*

– DAS TRIDUUM –

DIE DREITAGEFEIER VOM LEIDEN UND STERBEN, VON DER GRABESRUHE
UND DER AUFERSTEHUNG DES HERRN JESUS CHRISTUS

DONNERSTAG 17.04. **HOHER DONNERSTAG** - GRÜNDONNERSTAG (w)

AULOH

11.00 Ministrantenprobe

20.00 **HL. MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL**

Der Altar wird nach der Feier ohne besonderen Ritus abgedeckt.

Kreuze sollen aus der Kirche entfernt oder verhüllt werden.

ÖLBERGWACHE MIT ANBETUNG DES

ALLERHEILIGSTEN AM VINZENZALTAR bis 22.00 UHR

FREITAG 18.04. **KARFREITAG** (r)

Fasten- und Abstinenztag

FRAUENBERG

09.00 Kreuzweg

AULOH

10.00 Kinderkreuzweg

11.00 Ministrantenprobe

15.00 **FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI**

STILLER EINZUG | PROSTRATIO - das Volk verharrt

kniend im Schweigen | WORTGOTTESDIENST | GROßE

FÜRBITTEN| KREUZVEREHRUNG |

KOMMUNIONFEIER | SEGENSGETET

mit musikalischer Begleitung durch den Kirchenchor

SAMSTAG 19.04. **KARSAMSTAG** (w)

Grabesruhe

AULOH

11.00 Ministrantenprobe

21.00 **FEIER DER OSTERNACHT**

LICHTERFEIER: SEGNUNG DES FEUERS | BEREITUNG

DER OSTERKERZE | LICHTERPROZESSION | EXSULTET

(OSTERLOB) | FESTLESUNGEN 1+3+7 | FEIERLICHES

GLORIA & GLOCKENGELÄUT | EPISTEL |

ÖSTERLICHES HALLELUJAH |

OSTERNACHTEVANGELIUM | TAUFWASSERWEIHE

UND TAUFBEKENNTNIS | ASPERGES | OFFERTORIUM |

EUCHARISTIEFEIER | VOR DEM FESTLICHEN

OSTERSEGEN: SEGNUNG VON OSTERSPESSEN

mit musikalischer Begleitung durch den Kirchenchor

anschl. Agapefeier im Pfarrheim

(Bringen Sie Ihre Osterspessen mit)

BEGINN DER 50-TÄGIGEN OSTERZEIT

SONNTAG 20.04. OSTERSONNTAG (w) HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

FRAUENBERG 08.30 EUCHARISTIEFEIER
*Monika Ostermaier f. + Ehemann u. Vater Simon Ostermaier
u. + Eltern Monika u. Hermann Wolf
MG: Anna Maier f. + Vater Georg Hauer z. Sterbetag
Ostersegen und Segnung der Osterspeisen*

AULOH 10.00 EUCHARISTIEFEIER
*für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen
MG: Fam. Lattka f. beids. + Eltern*

MONTAG 21.04. OSTERMONTAG (w)

AULOH 10.00 EUCHARISTIEFEIER mit Familiengottesdienst
*Fam. Scheuer f. + Sohn Andreas u. Angehörige
anschl. Emmausgang mit der KF*

DIENSTAG 22.04. DIENSTAG DER OSTEROKTAV

FRAUENBERG 18.00 Rosenkranz

SONNTAG 27.04. SONNTAG DER GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT (w) WEIBER SONNTAG

FRAUENBERG 08.30 EUCHARISTIEFEIER
*Maria Maier f. + Verwandtschaft
MG: Fam. Westermeier f. + Mama z. Sterbetag*

AULOH 10.00 EUCHARISTIEFEIER
für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen

AULOH 11.15 Feier der HL. TAUFE von Leni Heinrich

ÜBERSICHT & BEKANNTGABE

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS IN DEN OSTERFERIEN

Das Pfarrbüro ist in den Osterferien vom **14.-28.04.2025** geschlossen.
Ab 29.04. sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

AUFGABENVERTEILUNG DER NEU GEWÄHLTEN KIRCHENVERWALTUNG AULOH

H.H. David Golka, *Kirchenverwaltungsvorstand, Pfarrer*

Ralf Bachmann, *Kirchenpfleger*

Günther Fohrer, *Kindergartenbeauftragter*

Siegfried Ramsauer, *Caritas, Termine, Versorgung*

Anton Schmucker, *Sicherheitsbeauftragter*

Erika Zeilhofer, *Schriftführerin*

AUFGABENVERTEILUNG DER KIRCHENVERWALTUNG FRAUENBERG

H.H. David Golka, *Kirchenverwaltungsvorstand, Pfarrer*

Herr Andreas Kolbeck, *Kirchenpfleger*

Herr Bernhard Nußbaumer, *Mesner; Schriftführer und Beauftragter für Sicherheit und Gebäudemanagement*

Herr Bernhard Daffner, *Beauftragter für Sicherheit und Gebäudemanagement*

Herr Markus Weindl, *Friedhofsverwaltung*

Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage

TERMINE DER KOLPINGSFAMILIE

04.04.	17.00-18.00 Uhr	Palmbuschen binden mit Erstkommunionkindern
05.04.		Kleider- und Papiersammlung
06.04.	11.30 Uhr	Fastenessen
10.04.	19.30 Uhr	Emmausgang zur Sebastiani-Kirche

FASTENESSEN AM SONNTAG DEN 6. APRIL 2025

Auch heuer wieder organisiert die Kolpingsfamilie im Pfarrheim ein Fastenessen für die Pfarrgemeinde. Wer teilnehmen möchte kann sich unter der E-Mail: kolping@pfarrei-sankt-vinzenz.de oder mit der **Teilnehmerliste** in der Kirche, bis Freitag, den 04.04.2025, anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt.

EMMAUSGANG AM OSTERMONTAG 21.04.2025

Der Emmausgang führt heuer zur St. Sebastian Kirche in der Zweibrückenstraße. Dort findet um 15 Uhr eine Andacht statt. Weitere Informationen siehe Schaukasten.

BLUMENSCHMUCK IN DER KIRCHE



Der Blumenschmuck in der Kirche wird durch Spenden finanziert! Allen, die durch ihre großen und kleinen Spenden dazu beitragen, dass immer frische und den Festen entsprechend ausgewählte Blumen unsere Pfarrkirche verschönern, ein herzliches *vergelts Gott!*

OSTER-BEICHTE

Die Osterbeichte findet während Hl. Woche am Sa, 12.4., sowie am Di, 15.4. und Mi, 16.4., im Pfarrheim statt. (*s. Gottesdienstzeiten*).

WEISUNG ZUR KIRCHLICHEN BUßPRAXIS

HERAUSGEGEBEN VOM S.E. BISCHOF DR. RUDOLF VODERHOLZER

Hervorhebungen im Originalen.

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der hl. Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt: **Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.**

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

- Gebet: Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.
- Fasten und Verzichten: Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken **und** Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, der die Menschheit in eine gemeinsam verantwortete Zukunft führt.
- Almosen und Werke der Nächstenliebe: Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not geschwisterlich geteilt werden. Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst als Vorbereitung

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissenserforschung und der Neuorientierung Einzelner, von

Gruppen und der ganzen Gemeinde. Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben. Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. **Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament und dürfen daher nicht in der unmittelbaren Vorbereitungszeit (Karwoche bzw. eine Woche vor Weihnachten) stattfinden.**

2. Das Bußsakrament als Wiederversöhnung

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen. Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubenschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Regensburg, den 28.02.2025

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Pfarrbrief (III): 27.04.-08.06.2025

Redaktionsschluss: 10.04.2025

Nach Ablauf der Frist können Ankündigungen
im Pfarrbrief nicht mehr berücksichtigt werden!



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

0800/111 0 111

oder

0800/111 0 222

SEELSORGE-BEREITSCHAFTSDIENST IN DER STADT LANDSHUT

An Sonn- und Feiertagen (von 12.00 bis 22.00h) zu erreichen:

0171/2895101.

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. VINZENZ VON PAUL



WERRAWEG 4 | 84036 LANDSHUT | TEL.: 0871 / 53702 | FAX: 0871/9663257

Di und Do von 09.00 bis 11.00h | INFO@PFARREI-SANKT-VINZENZ.DE

[HTTPS://WWW.PFARREI-SANKT-VINZENZ.DE](https://www.pfarrei-sankt-vinzenz.de)

Für unseren Pfarrbrief verwenden wir CO₂ neutrales Papier



IMPRESSUM

Herausgeber: Katholische Kirchenstiftung St. Vinzenz von Paul

Redaktion: Pfr. David Golka (V.i.S.d.P.); Ilona Stemberger (Mitarbeit)

Redaktionsanschrift: Katholisches Pfarramt St. Vinzenz von Paul, Werraweg 4, 84036 Landshut, Tel. 0871/53702

Fax: 0871/9663257, Pfarrbüro geöffnet am Di. und Do. von 9-11 Uhr

E-Mail: info@pfarrei-sankt-vinzenz.de

Layout und Gestaltung: David Golka

Druck: Gemeindebrief Druckerei, Auflage: 200 Stk.

Haftungsausschluss: Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Alle Bilder, wenn nicht angegeben: gemeinfrei aus pixabay.com

